

aller Wahrscheinlichkeit nach in den Hochsommer oder Herbst 1063, wo Anno den Hof von Goslar (7. August) über Erlangen (20. August) bis Ardagger (östlich von Linz, 4. September) begleitete, um dann, während der König weiter südostwärts gegen Ungarn zog, zur Führung der Reichsgeschäfte im Innern Deutschlands zurückzubleiben. (Vgl. MEYER VON KNONAU 1, 343f., HOLDER-EGGER in der Edition Lamberts S. 88 N. 2; unten Anm. zu M 18.) Aus beiden Gründen paßt der Brief am besten in den **Sommer 1064**.

M 34 und 35 gehören offenbar zusammen. Sie erwähnen, daß Adalbert von Bremen die Regentschaft führt (Sommer 1064 — Sommer 1065), daß der Bamberger Bischof auf einer Wallfahrt ist (November 1064—Juli 1065), daß Trockenheit herrscht (also ist es zwischen Frühling und Herbst), und daß der König ein Aufgebot erlassen hat: bei letzterem kann es sich innerhalb der obigen Fristen nur um den ersten Plan zum Römerzug nach Ostern 1065 handeln. Also **1065 etwa Mai**.

M 36: Brief des Bischofs Hermann von Bamberg, welcher im Herbst 1065 ernannt wurde. Also **nach 1065 Herbst**.

Das Ergebnis dieser Aufstellung ist, daß unter den datierbaren Stücken — es sind 14 von insgesamt 36 — tadellose chronologische Ordnung besteht. Die dazwischenliegenden Briefe lassen sich, wie unten in den Anmerkungen zum Texte gezeigt werden wird, zwanglos in den so gegebenen zeitlichen Rahmen einfügen und liefern dabei sogar noch mancherlei neue Anhaltspunkte. Damit dürfen wir die chronologische Ordnung im ganzen als feststehend betrachten; denn selbst wenn eine weitere Untersuchung die eine oder andere Abweichung ergeben sollte, so würden solche einzelnen Ausnahmen am Gesamtergebnis nichts ändern, sondern höchstens redaktionelle Einzeleingriffe beweisen können.

Trotz der Vorbehalte, die wir in bezug auf das zweite Kriterium machen mußten, darf doch der Beweis auf Grund des ersten und dritten, im Verein mit dem zum zweiten beigebrachten Material, als geschlossen gelten. Denn aus ihnen ergibt sich ein völlig einheitliches Bild. Die neue Briefgruppe kann geradezu als ein Schulbeispiel für ein vom Autor selbst geführtes eigentliches Briefheft dienen. Kannten wir doch auf deutschem Boden aus der Salier-Zeit bislang noch kaum Briefbücher in ihrer ursprünglichen Form.¹ Die Existenz von Briefheften als Quelle des Codex Udal-

¹) In Betracht kämen (aus der Salierzeit) der Codex III der Tegernseer Briefsammlung (ed. STRECKER in MG. Ep. sel. 3), die Wormser Briefsammlung (die wir erst ganz ungenügend kennen, vgl. SCHMEIDLER, Briefsammlungen S. 25 f., wo bei den Literaturangaben noch J. v. PFLUGK-HARTUNG, *Iter italicum* (1883) S. 382—416 u. S. 719—727 hinzuzufügen ist), und die nur 10 Briefe umfassende St. Emmeramer Briefgruppe bei